

Kooperationsvertrag

zwischen der

✧ Wilhelm-Walther-Grundschule

vertreten durch die Leiterin Frau Sandra Borrmann
(Träger der Einrichtung: Gemeindeverwaltung Neuhausen)

✧ dem Evangelischen Kinderhaus "Vier Jahreszeiten" Neuhausen

vertreten durch die Leiterin Frau Gitta Barthel
(Träger der Einrichtung: Evangelisch - lutherisches Kirchspiel Olbernhau)

✧ der Kindertagesstätte "Wirbelwind" Cämmerswalde

vertreten durch die Leiterin Frau Daniela Seerig
(Träger der Einrichtung: Volkssolidarität RV Freiberg e.V.)

wird auf der Grundlage

der Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule (vom 13. August 2003), basierend auf den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zusammenarbeit der Institutionen im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG vom 27. November 2001) und im Zweiten Gesetz zur Umsetzung des besseren Schulkonzeptes (vom 19. Februar 2004),

der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort (vom 27. März 2006),

des Sächsischen Bildungsplanes – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege (Inkrafttreten im Dezember 2005)

und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (SächsGTAVO vom 17. Januar 2017, geändert am 9. Januar 2019)

folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

✧ Inhaltsangabe:

1. Einleitung
2. Ziele der Kooperation
3. Kooperationsvorhaben
4. Reflexion
5. Rahmenbedingungen

1. Einleitung

„Die Bildung ist ein Prozess, der mit der Geburt beginnt, grundsätzlich individuell und lebenslang verläuft.“

Wesentliche Entwicklungen im Gehirn finden in den ersten Lebensjahren abhängig von den Bildungsmöglichkeiten der Lebenswelt des Kindes statt und sind teilweise später kaum mehr nachzuholen.

- Kindergarten/Hort und Grundschule sind Institutionen, die ausgehend von den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder und im engen Kontakt mit den Eltern ihren je spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen haben.
- Das gemeinsame Grundverständnis von Bildung und Erziehung ist die Voraussetzung für die gelingende Zusammenarbeit der Institutionen.

2. Ziele der Kooperation

Grundschule und Hort stehen täglich in einem eng miteinander verwobenen Wechselverhältnis und sind für die Kinder wichtige Lebens- und Lernorte. Deshalb sollen die jeweils eigenständigen Angebote dieser beiden Einrichtungen stets aufeinander bezogen sein und den Entwicklungs- und Lernprozess der Kinder fördern.

Das Bildungs- und Erziehungsangebot des Hortes soll idealerweise sowohl den schulischen Auftrag als auch das schulische Lernen wesentlich unterstützen, ohne dabei eine eigenständige Hortarbeit zu gefährden. Umgekehrt kann die Grundschule mit ihren zielgerichteten und auf bewusstes Lernen ausgerichteten Unterrichtsinhalten auch der Arbeit des Hortes dienen. Besonderes Augenmerk ist im Hort jedoch auf die soziale Erziehung zu legen, hierbei ist die Zusammenarbeit von Grundschullehrern und Horterziehern von großer Bedeutung.

Folgende Ziele und Aufgaben sollen besonders in den Mittelpunkt rücken:

- ✧ Förderung der Sozialkompetenz der Kinder
- ✧ Förderung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein der Schüler
- ✧ Weiterentwicklung der Sprachfähigkeit und Umgang mit der Muttersprache
- ✧ Entwicklung und Schulung körperlicher und motorischer Fähigkeiten
- ✧ Erweiterung des Allgemeinwissens
- ✧ Förderung musisch-künstlerischer Talente
- ✧ Ausbauen der Zusammenarbeit von Lehrern, Erziehern und Eltern
- ✧ Kooperation der Träger von Hort und Schule
- ✧ wechselseitige Hospitationen von Lehrern und Erziehern, um die Kinder auch im jeweils anderen Kontext zu erleben

3. Kooperationsvorhaben

Die Konzepte der Einrichtungen sind aneinander angeglichen, optimiert und abgestimmt worden und genießen gegenseitige Akzeptanz. In Kooperation von Grundschule und Hort werden Ganztagsangebote in teilweise gebundener Form durchgeführt. Folgende konkrete Kooperationsvorhaben stehen im Mittelpunkt:

- ✧ gemeinsame Projekte des fächerverbindenden Unterrichts mit dem Hort
- ✧ gemeinsame Nutzung der Klassen-, Hort- und Speiseräume sowie aller Außenanlagen
- ✧ gemeinsame Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- ✧ Angebot der Hausaufgabenbetreuung im Hort
- ✧ Änderungen in den Ganztagsangeboten sind dem Hort mitzuteilen
- ✧ gemeinsame Ausgestaltung der Schuleingangsphase

Reflexion

In regelmäßigen Arbeitsgesprächen (mind. 1mal jährlich) tauschen sich die Kooperationspartner über bereits erreichte Teilziele und Maßnahmen zur Optimierung aus.

Rahmenbedingungen

Die Organisation und Verantwortung aller schulischen Angebote sowie in Verantwortung der Schule stattfindende Ganztagsangebote obliegen der Schulleiterin. Alle im Hort stattfindenden Aktivitäten sowie die Ausgestaltung der Ferienzeiten liegen im Verantwortungsbereich des Hortleiters.

Für das gemeinsam genutzte Gebäude und die Außenanlage ist die Gemeindeverwaltung Neuhausen als zuständiger Schul- und Verwaltungsträger verantwortlich.

Die freibeweglichen unterrichtsfreien Tage der Schule werden wie Ferientage gehandhabt. Den Kindern steht an diesen Tagen im Rahmen ihres Betreuungsvertrages ein Betreuungsangebot in den Horten zu.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 19. Mai 2025 in Kraft und ist gültig bis auf Widerruf.

Neuhausen, 19.05.25

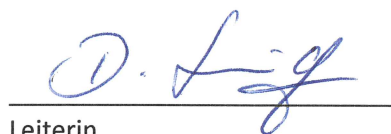
Ort/Datum:



Leiterin der Grundschule:

Neuhausen, 19.05.25

Ort/Datum:



Leiterin

KiTa Wirbelwind Cämmerswalde



Leiterin

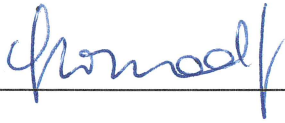
Ev. Kinderhaus Neuhausen

Ergänzung

zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Wilhelm-Walther-Grundschule, dem Evangelischen Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ Neuhausen und der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Cämmerswalde vom 19. Mai 2025

Dem Träger sind die Inhalte der Kooperationsvereinbarung bekannt und er stimmt ihnen zu.

Neuhausen, 20. Mai 2025



Träger der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Cämmerswalde

Volkssolidarität Regionalverband Freiberg e.V.
Augustusburger Str. 86
09557 Flöha

Ergänzung

zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Wilhelm-Walther-Grundschule, dem Evangelischen Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ Neuhausen und der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Cämmerswalde vom 19. Mai 2025

Dem Träger sind die Inhalte der Kooperationsvereinbarung bekannt und er stimmt ihnen zu.

Neuhausen, 20. Mai 2025



Träger dem Evangelischen Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ Neuhausen

Evangelisch-lutherisches Kirchspiel Olbernhau
Blumenauer Straße 2
09526 Olbernhau